

Graz, im Juni 2026

1. Präambel

Die Unternehmensgruppe der Granit Holding ist als traditionelle Unternehmensgruppe wachstumsorientiert in allen klassischen Bereichen des Bauens regional und überregional für private und für öffentliche Auftraggeber:innen tätig.

Tragender Eckpunkt unserer Unternehmensphilosophie war schon bisher das Arbeiten innerhalb eines ethisch gesehen wertvollen Rahmens.

Der nunmehr schriftlich formulierte Ethik-Kodex ist für alle unsere Mitarbeiter:innen bei der Ausübung ihrer täglichen Arbeit ein verbindlicher Leitfaden. Unsere Ziele fokussieren sich auf das gemeinsame Wohl des Unternehmens, seiner Mitarbeiter:innen, seiner Auftraggeber:innen und seiner Geschäftspartner:innen. Die Verfolgung dieser Ziele erfolgt stets unter Beachtung der von uns definierten Prinzipien und Werte.

Alle unsere Mitarbeiter:innen sind berechtigt und zugleich verpflichtet, unseren Ethik-Kodex zu kennen und nach seinen Grundsätzen zu handeln. Die Nichteinhaltung unserer Vorgaben und Richtlinien hat – unabhängig von der möglichen Strafbarkeit von Verstößen – arbeitsrechtliche Konsequenzen.

2. Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Ressourcenschonung

Alle Empfänger:innen des Ethik-Kodex sind daran gebunden, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit aktiv dafür einzusetzen, dass die Sicherheit und die Gesundheit all derjenigen, die im Unternehmen tätig sind, aber auch aus anderen Gründen mit dem Unternehmen zusammenarbeiten, geschützt wird.

Gleichfalls misst die Unternehmensgruppe der Granit Holding bei der Ausübung ihrer Unternehmertätigkeit dem Umweltschutz und der Ressourcenschonung primären Wert bei. Dies beginnt bei der Auswahl von Baumaschinen hinsichtlich Emissionswerten und Energieeinsparung bis hin zum sorgfältigen Umgang mit Abfallstoffen und dem Einsatz von recycelbaren Produkten.

3. Sozialverhalten im Unternehmen

Es entspricht der Philosophie unseres Unternehmens, einen fairen und respektvollen Umgang untereinander zu führen. Dabei wird die Persönlichkeit von einzelnen Mitarbeiter:innen geschätzt und deren persönliche Entwicklung gefördert. Jegliche Form von Diskriminierung wird abgelehnt. Unsere Mitarbeiter:innen sind angehalten, Bedenken frei zu äußern ohne das für sie Nachteile daraus entstehen.

Wir sehen einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg in der respektvollen und qualitativ wertvollen Zusammenarbeit zwischen Führungskräften, Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen.

4. Verantwortung und Vertraulichkeit

Die Befriedigung der Bedürfnisse von Kund:innen bildet die Grundlage unserer Tätigkeit. Unsere Kund:innen haben Anspruch auf den Erhalt einer einwandfreien Leistung. Fach- und termingerecht ausgeführt und hergestellt mit qualitativ hochwertigen Produkten. Das Verhältnis zu unseren Kund:innen und Auftraggeber:innen ist stets respektvoll, loyal und integer.

Mit Geschäftsgeheimnissen wird vertraulich umgegangen. Kein:e Mitarbeiter:in darf Kenntnisse über betriebsinterne Daten, Vorgänge und Vorhaben nach außen tragen.

5. Anti-Korruptionsmaßnahmen, Spenden und Sponsoring

Wir verbieten jede Art von unzulässiger Beeinflussung unserer Interessenspartner:innen durch unsere Mitarbeiter:innen oder durch von uns beauftragte Dritte.

Wir spenden ausschließlich für Organisationen und Einrichtungen, welche allgemein anerkannte Ziele verfolgen. Spenden und Sponsoring dürfen nicht eingesetzt werden, um Entscheidungen zu unseren Gunsten zu beeinflussen.

Für das Anbieten und auch das Annehmen von Zuwendungen im Rahmen der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit gelten strenge Regeln und Grenzwerte, die sicherstellen, dass nicht einmal der Anschein einer versuchten Beeinflussung oder einer Beeinflussbarkeit entstehen kann.

Zur Unterstützung unserer Mitarbeiter:innen bei Entscheidungen zu diesem Thema haben wir einen unabhängigen Compliance-Beauftragten benannt.

6. Wettbewerb

Unser Unternehmen ist einem fairen und offenen Wettbewerb verpflichtet. Sämtliche Handlungen, welche diesem Prinzip widersprechen, werden von uns abgelehnt. Der Erhalt und die Pflege eines makellosen Images ist für unser Unternehmen unumstößlich.

7. Umgang mit Unternehmenseigentum

Für unsere Mitarbeiter:innen ist der sorgfältige und verantwortungsvolle Umgang mit dem Vermögen und dem Eigentum des Unternehmens verpflichtend. Um den Erhalt derselben zu sichern, ist firmeneigenen Ressourcen gegenüber Firmenfremden das Vorrecht einzuräumen.

Kein:e Mitarbeiter:in darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise weder für sich privat noch für Dritte nutzen.

8. Gesetze und Richtlinien

Wir legen besonderen Wert auf die Beachtung aller gesetzlichen Regeln und Richtlinien. Insbesondere betrifft das die Beschäftigung von eigenem wie auch von fremdem Personal. Aber auch alle technischen Richtlinien und Standards werden von uns strikt beachtet. Auch die von uns ausgewählten und beauftragten Subunternehmer:innen sind diesem Grundsatz verpflichtet.

Geschäftsführung
Granit Holding GmbH
Graz, im Juni 2026